

Keltern in Eschenau

Der sogenannte Weinzehnt, wohl eine der wichtigsten Einnahmequellen für die ortsansässige Obrigkeit machte es notwendig, dafür zu sorgen, dass entsprechende Keltergebäude vorhanden waren. Die weinbaulich bewirtschafteten Flächen waren in Eschenau mehr als doppelt so groß wie heute. Profiteur von diesem Weinzehnt war nicht nur der jeweilige Ortsherr.

Unter anderem war Kloster Lichtenstern und der Baron von Weiler zum Einzug von Naturalien berechtigt. Unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zwischen Eschenau und Eichelberg hatte der Baron eine ihm gehörige Kelter. Nach heutigem Sprachgebrauch war fast jeder Weinberg mit einer Grundlast behaftet. Diese beinhaltete den Kelterzwang und die entsprechende Weinzehntabgabe. Kein Weingärtner konnte sich aussuchen, in welcher Kelter er seine Trauben auspressen konnte.

Durch die von der Herrschaft eingesetzten Kelterknechte war eine genaueste Überwachung der gekelterten Weinmenge gewährleistet.

Die Freiherren von Gemmingen waren 1650 im Besitz von drei Keltern am Ort. Bezeugt wird das in einem Kaufvertrag das Rittergut betreffend.

Zwischen den Brüdern Wolff-Friedrich und Weirich von Gemmingen und dem Käufer Generalmajor Friedrich Moser von Filseck wurde am 16. April 1650 ein Kaufvertrag abgeschlossen. Unter Punkt 8 in diesem Vertrag heißt es: „Keltern drei hat es, der Herrschaft angehörig, darin Gefälle drei Keltereich“. Der Standort von zwei dieser Keltern ist uns bis heute bekannt. Dabei handelt es sich um die fast 450 Jahre alte, sogenannte „Obere Kelter“ und die „Untere Kelter“. Diese wurde 1579 erbaut. Die Freiherren von Gemmingen waren die Bauherren. Erstaunlich erscheint die bauliche Nähe zu der heutigen Kirche und den sie damals umgebenden Kirchhof (Friedhof).

Die Bedeutung dieser Kelter lässt sich daran erkennen, dass der Bau in seinen Ausmaßen nach dem Schloss damals der größte in der Ortschaft war. Die aus Bruchsteinen bestehenden Sandsteinmauern sind teilweise 6 m hoch. Das beinahe quadratische Gebäude wird von einem hohen Walmdach bedeckt. Die riesigen Außenmauern sind von insgesamt 6 zweiflügligen Holztoren durchbrochen. Eine Rarität zeigt sich bei den Türangeln, an denen die rundbogigen Türflügel eingehängt sind. Aus Sandstein gehauen haben sie über 400 Jahre überstanden. Das Baujahr 1579 ist gut leserlich über dem Kopfstein eingehauen. Der die Kelter damals noch umgebende Begräbnisplatz wurde 38 Jahre später, 1617 an seinen heutigen Platz Ortsausgang Richtung Affaltrach verlegt.

Der Kelterbetrieb in direkter Nachbarschaft zu der 1591 errichteten Kirche musste genauestens geregelt sein. An Sonn- und Feiertagen und an Gottesdiensten durften keinerlei Arbeiten stattfinden. Eine Überwachung war durch den in direkter Nachbarschaft wohnenden Pfarrer durchaus möglich. Schon nach weiteren 25 Jahre musste man zu der Feststellung gelangt sein, dass die Kelter zu klein und zu beengt war. Ein weiterer Neubau wurde von der Herrschaft beschlossen. Die sogenannte „Untere Kelter“ wurde errichtet. Die Platzierung war noch näher bei der Kirche. Ein Durchgang zwischen dem Nordgiebel der neuen Kelter und dem Kirchenschiff war nur zu Fuß möglich.

Die Bauform dieser „Unteren Kelter“ unterschied sich von der oberen völlig. In seinen Ausmaßen ein eher rechteckiger Bau. Die Seitenwände waren sehr nieder, knapp 3m hoch und auch aus Bruchsteinen gemauert. Die beiden großen Giebel waren als Fachwerk ausgeführt. Bedeckt war das Gebäude mit einem Satteldach mit einfacher Biberschwanzdeckung. Drei breite Eingangstore

führten ins Innere des Gebäudes. Durch die wenigen und sehr kleinen Fenster war der Innenraum sehr dunkel.

Beide Keltern waren mit althergebrachten Torkelpressen ausgestattet. Die „Obere“ mit vier Pressen und die „Untere“ mit zwei.

Seit der Errichtung beider Baulichkeiten regelte eine von dem Amtmann verfasste Herbst- und Kelterordnung den Ablauf und das Verhalten der durch den Kelterzwang verpflichteten Weingärtner.

Der seit dem 16. Jahrhundert bestehenden Ordnung, sei, so heißt es in der 1796 erneuerten Fassung, „derselben öfters nicht nachgelebt worden“.

Die neue Herbst- und Kelterordnung umfasste 30 Regeln, bei deren Nichteinhaltung wurde jeweils ein Strafmaß festgelegt. In der Regel 10 Gulden und ein Aufenthalt im Turm (Gefängnisraum unter dem Schlossturm).

Verfasser war der v. Killingersche Amtmann Schlegel.

In beiden Keltern war die sogenannte Kelterstube eingerichtet, diese war beheizbar.

Ein Raum für die tätigen Kelterknechte. Ebenfalls wurde dieser Raum auch von dem zur Bewachung eingeteilten Personal genutzt.

Stellvertretend von den zuvor erwähnten 30 Regeln der Kelterordnung sei hier eine erwähnt. „Welcher bei Nacht in der Kelter nichts zu schaffen, er sei heimisch oder fremd und ergriffen wird, der soll gnädiger Herrschaft mit 10 fl Straf verfallen und dazu einen Monat lang unnachlässig mit dem Turm bestraft werden.“ Wie oft der Turm nun wegen Verstoßes gegen diese Ordnungsmaßnahmen in den Folgejahren belegt wurde, ist schwerlich nachzuvollziehen.

Ein weiteres Amt, nämlich das des Kelterschreibers, war von keinem geringeren als dem herrschaftlichen Amtmann besetzt. Heute würde man sagen „Finanzamt vor Ort“.

Akribisch wurde darauf geachtet, dass der Weinzehnt, die siebte Maas der gekelten Weinmostmenge auch abgeführt wurde. Im praktischen Ablauf bedeutete das, dass nach sechs Maas (10,8 Liter) die siebte Maas 1,8 Liter an die jeweils zehntberechtigte Herrschaft abgezweigt wurde. Die Kelterordnung gibt darüber Auskunft, dass nur Wein vom „Absäßen“ genommen werden darf. Also nur beste Qualität.

Insgesamt bis zum Jahr 1850 hatte diese Herbst und Kelterordnung ihre Gültigkeit.

Ein Ende fanden diese Regeln erst nach der Ablösung der Zehnt- und Frondienstleistungen 1851.

Eine Wirkung der vorausgegangenen Revolution von 1848. Ein sogenannter Ablösevertrag legte genauestens fest, welche Ablösesummen in einem Zeitraum von 10 Jahren an die Herrschaft zu entrichten waren.

Die beiden herrschaftlichen Keltern wurden nun von dem Freiherrn Albert von Hügel an die Gemeinde für die Summe von 350 Gulden verkauft.

Die Weine vom Schlossgut konnten weiterhin unentgeltlich gepresst werden. Von dort wurden sie zur Lagerung in den riesigen Schlosskeller gebracht. Dass dabei auch sehr hochwertige Weine erzeugt wurden, zeigt ein altes Verzeichnis. Hier wurden die Aussteller aufgelistet, die an der Londoner Weltausstellung 1862 teilgenommen haben.

(Auszug 150 Jahre Weinbauverband Württemberg S21.)

Sollten aber die zuvor erwähnten Abfindungssummen nicht termingerecht an die Herrschaft abgeführt werden, ist eine Verzinsung von 5% fällig (Gemeindearchiv ESA 110).

Wohlwissend wie es um die Zahlungsfähigkeit seiner nun neunten Schuldner bezüglich Ablöse der Zehntrechte stand, besann sich der Freiherr von Hügel auf eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Auf der zum Schlossgut gehörenden Waldparzelle „Bonzig“ ließ er 1851 auf einer Fläche von ca. 20 ha Wald roden und zwei darin befindliche Fischweiher trocken legen. Am Ende dieser

Waldrodung wurde ein Landwirtschaftsgebäude mit herrschaftlichem Wohnhaus errichtet. Auf diese Weise konnten die Schuldner durch Tagelohnarbeiten einen Teil ihrer Schulden begleichen und hatten dabei noch ein kleines Einkommen. Nun oblag der Kelterbetrieb und Kosten für eventuelle Instandhaltung der Gemeinde.

1903 befasste sich der Gemeinderat mit der Erweiterung der zu klein gewordenen Schule. Man trug sich mit dem Gedanken, das Dachgeschoss der „Oberen Kelter“ auszubauen und zu erweitern. Die Überlegung, 2 Klassenräume und eine Lehrerwohnung einzurichten, fand jedoch keine Mehrheit.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs wurde in diesen beiden Kelter der Wein der Weingärtner von Eschenau gekeltert. In der Folge wurde der Wein nach kurzem Verbleib in der Kelter an die jeweiligen Weinkäufer und Händler verkauft. Wie in der gesamten Menschheit, gab es auch unter diesen Händlern rechte und schlechte. Oftmals nahmen die Herren ihr zunächst gemachtes Versprechen bezüglich des ausgemachten Preises im Folgejahr nicht mehr so genau. Auszahlungen folgten zumeist in Raten. Beim nächsten Weinhandel kam es oftmals zu heftigen Streitereien bis hin zur Androhung von Schlägen und schlimmerem.

1947 fanden 13 Weingärtner den Mut und gründeten eine Genossenschaft, um diesem Missstand Abhilfe zu schaffen. Trauben wurden nach wie vor in der Kelter gepresst. Lediglich der Wein wurde in einem nahegelegenen Keller zum Ausbau und Flaschenabfüllung verbracht.

1950 konnte die Genossenschaft ein eigenes Gebäude mit Keller erwerben.

Ab diesem Zeitpunkt fand kein Kelterbetrieb mehr in der „Oberen Kelter“ statt.

Für den Kleintierzuchtverein von Eschenau, der schon seit 1930 existierte, war das die Gelegenheit, das Gebäude für seine jährlich zweimaligen Ausstellungen anzumieten.

In mühevoller Freizeitarbeit wurde im Inneren der Kelter ein passabler Ausstellungsraum geschaffen. Dort konnten in den folgenden Jahrzehnten oftmals bei Ausstellungen Tiere besichtigt werden, die erste Plätze bei deutschen Meisterschaften belegten.

Für Weingärtner, die nicht Mitglied in der erwähnten Genossenschaft waren, blieb der Kelterbetrieb in der „Unteren Kelter“ weiterhin aufrechterhalten. Dort konnte Jedermann gegen eine Gebühr seine „Berggölten“ und „Bütten“ übers Jahr aufbewahren.

Im Jahr 1967 wurde seitens der Gemeinde der Kelterbetrieb eingestellt, das Gebäude jedoch noch längere Zeit als Lager und Unterstellmöglichkeit für den Bauhof der Gemeinde Obersulm genutzt. 2022 wurde das zwischenzeitlich auch über 400 Jahre alte Gebäude abgerissen. Dadurch entstand ein neues schönes Blickfeld auf die nun freistehende Kirche und die „Obere Kelter“. Durch die Initiative vom Eschenauer Ortschaftsrat und verschiedenen Gemeinderäten mit Sinn für einen historisch schönen Ortskern konnte eine Überbauung verhindert werden.